



Dezernat III

Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 05.11.2025

Gz. 40.2-52.2-11/2004-
3/2025-
391444/2025

Telefon 07131 56 2411

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	08.12.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	18.12.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Antragstellung Bundeszuschuss Sanierung kommunaler Sportstätten**I. Antrag**

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für folgende Vorhaben Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beantragen:
 - Sanierung der 400-m-Laufbahn im Frankenstadion
 - Errichtung einer LED-Flutlichtanlage im Frankenstadion
 - Umwandlung eines Naturrasensportplatzes in einen Kunstrasensportplatz in der Sportanlage Sontheim-Ost
- Weitere Beschlussanträge erfolgen nach Entscheidung über die Förderanträge in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

II. Sachverhalt

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Hiervon entfällt ein Anteil von ca. 13,04061 % laut Königsteiner Schlüssel auf Baden-Württemberg, also ca. 43 Mio. (43.425.231,30 EUR).

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der jeweiligen Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessensbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Frist ist der 15. Januar 2025.

Ein Ratsbeschluss ist der Interessensbekundung beizufügen bzw. bis spätestens 31.01.2026 nachzureichen.

Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projekt-zuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Die Verwaltung schlägt folgende **drei Maßnahmen** für das Interessensbekundungsverfahren (1. Phase) und ggfs. für die 2. Förderphase vor:

Maßnahme 1: Sanierung Laufbahn im Frankenstadion

Die Laufbahn im Frankenstadion ist ein bereits seit langem geplantes Sanierungsprojekt. Die Bahn ist an mehreren Stellen stark beschädigt, es bilden sich Blasen und Risse. Unter der derzeitigen Bedingung ist die Nutzung seitens der Schulen und der Vereine zu Leichtathletikzwecken bereits eingeschränkt; Wettkämpfe sind undenkbar. Die Laufbahn im Frankenstadion wird als bedeutende Sportinfrastrukturen in Heilbronn gewertet und erfüllt vielfältige Funktionen für unterschiedliche Zielgruppen. Eine Sanierung stellt daher nicht nur eine bauliche Maßnahme dar, sondern eine strategische Investition in Bildung, Vereinswesen, Gesundheitsförderung sowie die überregionale Strahlkraft der Stadt.

Die folgenden vier Nutzersäulen verdeutlichen die große Bedeutung und den Mehrwert einer modernen, normgerechten Leichtathletikanlage:

a. Schulsport – Grundlage für Bewegung, Bildung und Wettbewerbe

Das Frankenstadion ist für zahlreiche Heilbronner Schulen ein zentraler Lern- und Bewegungsort.

Eine sanierte Laufbahn ist maßgeblich für:

- den regulären Sportunterricht von Frühjahr bis Herbst
- sichere und faire Bedingungen bei den Bundesjugendspielen
- Sportprüfungen und Abnahmen (z. B. Abitur und Deutsches Sportabzeichen)
- Förderung von Bewegungskompetenzen im Kindes- und Jugendalter

Damit leistet eine moderne Anlage einen bedeutenden Beitrag zur Bildungsqualität, zur motorischen Entwicklung und zu einem aktiven Lebensstil von Schülerinnen und Schülern.

Das Frankenstadion wird für Prüfungstermine und Veranstaltungen auch von Schulen außerhalb der Kernstadt gern genutzt, da es die einzige zentrale wettkampffähige Sportstätte ist, die gleichzeitig eine 100/ 400-m-Rundlaufbahn mit acht Bahnen besitzt.

Regelmäßigen lehrplanmäßigen Unterricht halten folgende Heilbronner Schulen im Frankenstadion ab, da sie keine oder keine ausreichende eigene Schulsportanlage besitzen:

Gustav-von-Schmoller-Schule
Peter-Bruckmann-Schule
Andreas-Schneider-Schule
IB-Bildungszentrum
Wilhelm-Maybach-Schule
Johann-Jakob-Widmann-Schule
Helene-Lange-Realschule
Dammrealschule
Ludwig-Pfau-Schule
Rosenauschule
Wilhelm-Hauff-Schule
Hermann-Herzog-Schule
Abitur Leistungskurse Sport der städtischen Gymnasien

Insgesamt frequentieren rd. 540 Schulklassen das Frankenstadion jährlich. Es finden rund 100 Schulveranstaltungen (Bundesjugendspiele, Sporttage usw.) statt.

b. Vereinssport – Leistungs- und Nachwuchsförderung

Die Leichtathletikabteilungen der Heilbronner Vereine nutzen das Stadion täglich für Training und vereinsinterne Maßnahmen.

Eine hochwertige Laufbahn ermöglicht:

- professionelles Training unter normgerechten Bedingungen
- Durchführung regionaler und überregionaler Wettbewerbe
- Aufbau und Förderung von Nachwuchs- und Leistungssport
- Attraktivitätssteigerung der Vereine und Stärkung des Ehrenamts

Ohne eine moderne Anlage sind langfristig Leistungssportstrukturen sowie ein breit aufgestellter Nachwuchs gefährdet.

Um im Rahmen der Sportentwicklungsplanung den Leistungssport zu fördern und das Stadion als Eventlokation attraktiver für hochklassige Wettkämpfe zu machen, ist es unumgänglich, die Laufbahn im Frankenstadion zu erneuern.

c. Hochschulsport – Impulse für Leistungs- und Breitensport

Mit der wachsenden Hochschullandschaft einschließlich der zunehmenden Internationalisierung der Studierenden in Heilbronn entsteht ein steigender Bedarf an hochwertigen Sportstätten für Studierende.

Eine moderne Laufbahn bietet ideale Voraussetzungen für:

- leistungsorientierten Hochschulsport (z. B. Auswahlteams)
- breitenwirksame Lauf-, Fitness- und Trainingsangebote
- gesundheitsorientierte Sportprogramme für Studierende und Mitarbeitende
- eine Weiterentwicklung nach internationalem Vorbild, etwa dem College-Sport in den USA, der Sport, Campusleben und Identität eng verbindet

Damit trägt die Anlage wesentlich zur Attraktivität der Hochschulen und zum studentischen Leben in Heilbronn bei.

d. Sportveranstaltungen – Vielfalt, Identität und Strahlkraft für Heilbronn

Das Frankenstadion ist ein fester Bestandteil des Heilbronner Eventkalenders.

Eine zeitgemäße Laufbahn ist Grundvoraussetzung für:

- **Firmenlauf, Trollinger Marathon** (mehrere Tausend Läuferinnen und Läufer)
- weitere Lauf- und Bewegungsformate für die breite Bevölkerung
- zukünftige Leuchtturmprojekte – z. B. internationale Meetings oder perspektivisch **Diamond-League-kompatible** Formate
- eine nachhaltige Positionierung Heilbronns als Sport-, Veranstaltungs- und Gesundheitsstadt

Die Sanierung stärkt damit sowohl die Identität der Stadt als auch das Stadtmarketing und die Attraktivität der Region.

Die Sanierung der Laufbahn im Frankenstadion stärkt nicht nur die sportliche Infrastruktur, sondern wirkt in vier entscheidenden Bereichen:

Bildung, Vereinssport, Veranstaltungen und Hochschulentwicklung.

Sie schafft Zukunftspotenzial, fördert Gesundheit und Bewegung, erhöht die Standortattraktivität und ermöglicht Heilbronn die Weiterentwicklung als moderne, sport- und veranstaltungsfreundliche Stadt.

Die Sanierung soll Anfang August 2026 mit Beginn der Sommerferien umgesetzt werden und bis zum Schulstart im September abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich laut Angebot vom 11.11.2025 auf insgesamt 1.303.899,66 EUR. Mit einer Förderung seitens des Bundes von 45% würde ein Eigenanteil von ca. 717.144,81 EUR bei der Stadt Heilbronn verbleiben.

Gesamtkosten	1.303.899,66 €
Erwarteter Zuschuss Bund	586.754,85 €
<hr/>	
Eigenanteil Stadt	717.144,81 €

Maßnahme 2: LED-Flutlichtanlage im Frankenstadion

Zur verbesserten Nutzung der Laufbahn und des gesamten Stadions allgemein sollen LED-Flutlichtanlagen (Masten und Leuchtkörper) im Frankenstadion installiert werden. Dies würde zum einen die Nutzungszeiten des Spielfeldes und der Laufbahn für Schulen und Vereine verlängern, das Stadion aber andererseits auch als Veranstaltungsort für Leichtathletik-Wettkämpfe attraktiver machen. Fußballspiele könnten somit auch am Nachmittag oder in den Abendstunden ausgetragen werden, anstatt wie bisher in den Herbst-/Wintermonaten um 14

Uhr. Sollten die sportlichen Erfolge ermöglichen, im Frankenstadion höherklassige Fußballbegegnungen auszutragen, ist ab der Regionalligazugehörigkeit eine Flutlichtausstattung zwingend vorgegeben.

Die begonnene Ausrichtung von Fußballbegegnungen mit Teams der 1. oder 2 Bundesliga bzw. hochklassigen Begegnungen mit ausländischen Teams kann beim Bestehen einer Flutlichtanlage mit größerer zeitlicher Flexibilität organisiert und ausgeweitet werden.

Die bauliche Zusammenfassung der Laufbahnsanierung und der Herstellung/Installation einer Flutlichtanlage würde bauliche und finanzielle Synergien schaffen. Im Zuge der Bodenarbeiten für die Laufbahn könnten auch die Leitungsführungen für die Flutlichter verlegt werden. Auch wäre eine sanierte Laufbahn intensiver nutzbar, wenn sich deren Nutzungszeiten durch eine entsprechende Beleuchtung verlängern könnten.

Aktuell werden bereits die Nebenplätze im Stadion auf LED umgerüstet. Die energetische Neuausrichtung des Stadions wäre mit der Installation der Flutlichtanlage auf dem Hauptspielfeld abgeschlossen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen voraussichtlich auf insgesamt rd. 2 Mio. EUR. Mit einer maximalen Förderung von 45% seitens des Bundes von 900.000,00 EUR verbleibt ein Eigenanteil von 1.100.000,00 EUR bei der Stadt Heilbronn.

Gesamtkosten	2.000.000,00 €
Erwarteter Zuschuss Bund	900.000,00 €
<hr/>	
Eigenanteil Stadt	1.100.000,00 €

Maßnahme 3: Umwandlung des Naturrasensportplatzes in einen Kunstrasensportplatz in der Sportanlage Sontheim-Ost

Der Naturrasenplatz im Sportgelände Sontheim-Ost soll in einen Kunstrasen umgewandelt werden. Hiervon würden neben den anliegenden Schule Mörike-Realschule und Justinus-Kerner-Gymnasium auch die örtlichen Vereine, Studierende der Hochschule am Standort Sontheim und die Öffentlichkeit profitieren.

Durch die Umwandlung des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz entsteht eine höhere Belastbarkeit und eine ganzjährige – wetterunabhängige- Nutzung ist möglich. Zudem werden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen stark reduziert und die in Jahre gekommene Bewässerungsanlage könnte herausgenommen werden. Dies würde ermöglichen, den Fußball-Spielbetrieb der Aramäer Heilbronn komplett nach Sontheim zu verlagern und damit das Frankenstadion zu entlasten. Die Aramäer Heilbronn tragen ihre Heimspiele derzeit noch auf Plätzen des Frankenstadions aus. Eine Entlastung würde der Verbesserung der Platzqualität dienen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich laut Angebot vom 25.11.2025 auf insgesamt 899.738,18 EUR. Mit einer Förderung von 45 % seitens des Bundes von 404.882,18 EUR verbleibt ein Eigenanteil von 494.856,00 EUR bei der Stadt Heilbronn

Gesamtkosten	899.738,18 €
Erwarteter Zuschuss Bund	404.882,18 €
<hr/>	
Eigenanteil Stadt	494.856,00 €

III. Finanzwirtschaft

Maßnahme 1: Sanierung Laufbahn im Frankenstadion

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2025 im Teilhaushalt 41 (Sport) beim Sachkonto 78710000 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I11244241651 (Offene Sportstätten, Außenanlagen) in Höhe von 1.600.000 EUR zur Verfügung.

Maßnahme 2: LED-Flutlicht im Frankenstadion

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2026 im Teilhaushalt 41 (Sport) beim Sachkonto 78710000 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I11244241651 (Offene Sportstätten, Außenanlagen) zur Verfügung.

Maßnahme 3: Kunstrasen Sontheim-Ost

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2026 im Teilhaushalt 41 (Sport) beim Sachkonto 78710000 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I11244241651 (Offene Sportstätten, Außenanlagen) in Höhe von 1.500.000,00 EUR zur Verfügung. Bisher angegebener Zweck: neuer Kunstrasens im Frankenstadion.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen. Die Maßnahmen bedeutet erhebliche infrastrukturelle Verbesserungen für mehrere Sportvereine, für die Heilbronner Schulen, Hochschulen und die Öffentlichkeit.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.